



**Niederschrift**

Nr. 4/21

über die  
öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 17.04.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Lars Brügger

Mitglieder:

Ralph Beck  
Dr. Bruno Becker  
Marlis Bönsch  
Hansjörg Frey  
Sabine Gerber-Schaub  
Ralf Leimenstoll  
Tanja Pfluger  
Wilma Raynor  
Steffen Schmidt  
Dr. Thomas Schonhardt  
Patricia Schwaab  
Priska Stopper

Verwaltung:

Mareen Weis

Sonstige Personen:

Presseberichterstatter von Haus zu Haus und Badische Zeitung  
6 Zuhörer  
Frau Lindinger  
Herr Schreiner

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Brügger, fest, dass

- zu der Sitzung durch die Ladung vom 06.04.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung am 13.04.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingegangen.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Ehrung von Blutspendern
- TOP 2 Fragemöglichkeit für Zuhörer
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift
- TOP 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 5 Gemeindegewalt - Vorstellung der neuen Försterin
- TOP 6 Vorstellung der Zentralen Platzvergabe Kinderbetreuung
- TOP 7 Schöffenwahl
- TOP 8 Mitgliedschaft im Wirtschaftsnetzwerk Denzlingen e.V.
- TOP 9 Neuausschreibung des Stromkonzessionsvertrages
- TOP 10 Sozialer Wohnungsbau Marchstraße 31 (vormals Mattenstraße 2) - Sozialbindung
- TOP 11 Ausübung eines Vorkaufsrechts FN 3384, Gewinn Tauben
- TOP 12 Erschließung "Sieben Jauchert" - Genehmigung einer außer- und überplanmäßigen Ausgabe
- TOP 13 Verschiedenes, Fragen und Anregungen
- TOP 14 Fragemöglichkeit für Zuhörer

#### **1: Ehrung von Blutspendern**

Jan Meißner und Marc Hofmann wurden für 25 Blutspenden geehrt.

## **2: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Ein Bürger möchte wissen, ob hinsichtlich des Gleisbaus (3. und 4. Gleis) eine Ersatzbrücke errichtet wird. Herr Brügger gibt an, dass es die Forderung einer Behelfsbrücke gibt.

Eine Bürgerin informiert sich bezüglich des Unternehmens, welche für die Abrechnung der Arbeiten entlang des Gottesackers und der Breisacher Straße zuständig ist.

## **3: Bestätigung der Niederschrift**

Die Niederschrift wird von mindestens zwei Gemeinderäten ohne Einwendungen unterschrieben bestätigt.

## **4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

entfällt

## **5: Gemeindevorstand - Vorstellung der neuen Försterin**

Der bisherige Revierförster Bernd Nold wechselt an das Regierungspräsidium Freiburg. Seine Nachfolgerin Frau Lindinger stellt sich dem Gemeinderat in der Sitzung vor. Sie wird für die vier Gemeinden Sexau, Denzlingen, Vörstetten und Reute zuständig sein.

Das Gremium begrüßt Frau Lindinger und gibt an, dass ihm verschiedene Themen hinsichtlich des Waldes sehr wichtig sind. Unter anderem werden folgende Themen genannt:

- Waldpädagogik
- Umweltbildung
- Pflege der Jungbestände

## **6: Vorstellung der Zentralen Platzvergabe Kinderbetreuung**

Frau Weis stellt in der Sitzung die Plattform sowie den Anmeldevorgang zur Zentralen Platzvergabe Kinderbetreuung vor.

Die Gemeinde Vörstetten bietet ab dem 01.05.2023 den Eltern die Möglichkeit einen Wunsch- und Betreuungsplatz in einer Kita zentral vorzumerken. Dies soll den Familien das Anmeldeverfahren für einen Kita-Platz enorm erleichtern.

Die Eltern können bequem von zu Hause aus vier Einrichtungen vormerken. Das Angebot richtete sich an Familien mit einem Platzbedarf für Kinder von 1 bis 6 Jahren.

Möglich macht das die Onlineplattform „Kita-Data-Webhouse“ (KDW). Das Modul der sogenannten Zentralen Vormerkung ist ein kostenfreies Angebot des Landesjugendamtes (KVJS). Die Zentrale Vormerkung ist ein weiterer Baustein zur Digitalisierung. Für die Kindertageseinrichtungen ergeben sich durch die Umstellung auf die Zentrale Vormerkung erhebliche Verwaltungsvereinfachungen. Händisch geführte Voranmeldelisten fallen weg und durch die im System verankerte Kommunikation geht keine Vormerkung verloren.

Für Eltern, die über keinen Internetzugang verfügen oder aufgrund einer Behinderung das System nicht bedienen können, besteht die Möglichkeit gemeinsam mit dem Träger die Vormerkung auszufüllen.

## **7: Schöffenwahl**

Frau Weis berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Für die nächste Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen muss die Gemeinde Vörstetten beim Amtsgericht Emmendingen und beim Kreisjugendamt des Landratsamtes Emmendingen Vorschlagslisten mit Bewerbern einreichen. Die Ausschreibung für das Ehrenamt ist im Amtsblatt am 16.02.2023 erfolgt.

Die schöffenrichterliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen und ihre Lebens- und Berufserfahrungen in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffinnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen.

Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt zudem in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und körperliche Eignung. Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnen, am Stichtag 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nicht vorbestraft sein. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Alle Bewerber erfüllen laut eigenen Angaben diese Voraussetzungen.

Der Gemeinderat wählt aus den Bewerbern die dafür geeignetsten Personen aus. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich. Die Liste der Bewerber wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung mitgeschickt. Den Gemeinderäten werden Stimmzettel für eine geheime Wahl ausgeteilt.

Jeder Gemeinderat hat 3 Stimmen für die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl und 2 Stimmen für die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl. Die Vorschlagsliste soll alle Bevölkerungsgruppen angemessen berücksichtigen.

Bis zum Fristende am 03.04.2023 sind 6 Bewerbungen für das Schöffenamt und 2 Bewerbungen für das Ehrenamt zum Jugendschöffen eingegangen.

**Beschluss:**

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis für die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen:

1. Herr Adrian Geigenbauer
2. Frau Beate Ebbertz-Becker
3. Herr Armin Kaltenbach

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis für die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen:

1. Herr Claudius Peltz
2. Frau Claudia Anita Schlürmann

Die Vorschlagslisten werden nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in der Zeit vom 21.04. – 28.04.2023 im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ausliegen.

### **8: Mitgliedschaft im Wirtschaftsnetzwerk Denzlingen e.V.**

Die Marktstände/-hütten für den Vörstetter Weihnachtsmarkt wurden der Gemeinde Vörstetten bisher vom Wirtschaftsnetzwerk Denzlingen e.V. (Gewerbeverein) kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug wurde bei der Teilnahme am Weihnachtsmarkt auf die Standgebühr in Höhe von 80,00 Euro verzichtet.

Seit diesem Jahr ist das Leihen von Marktständen/-hütten nur noch für Vereinsmitglieder gestattet. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dem Verein „Wirtschaftsnetzwerk Denzlingen e.V.“ beizutreten um die Marktstände/-hütten weiterhin nutzen zu können.

Der Jahresbeitrag beträgt 120,00 Euro.

Ein Erlass der Standgebühr am Weihnachtsmarkt wäre dann ab sofort hinfällig.

#### **Beschluss:**

Der Mitgliedschaft im Wirtschaftsnetzwerk Denzlingen e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

13 Anwesende

13 Stimmberechtigte

13 Ja

### **9: Neuausschreibung des Stromkonzessionsvertrages**

Herr Brüchner gibt an, dass der Stromkonzessionsvertrag am 30.09.2025 endet.

Die Gemeinde ist verpflichtet, im Bundesanzeiger mindestens zwei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages auf die Neuausschreibung hinzuweisen und interessierte Unternehmen aufzufordern, sich bei Interesse um den Neuabschluss zu bewerben.

Im weiteren Verfahren werden mehrere verbindliche Verfahrensstufen durchlaufen (Versand des Kriterienkatalogs, Auswahlentscheidung). Je nach Anzahl der interessierten Unternehmen und ggf. auftretender Uneinigkeiten dauert das Verfahren zwischen einem und fünf Jahren.

Dabei hat grundsätzlich die Gemeinde auch die Möglichkeit, das Stromnetz zu erwerben, um künftig eigene Gemeindewerke zu betreiben. Angesichts der jüngsten Verwerfungen auf dem

Strommarkt mit den daraus resultierenden Schieflagen mancher Energieversorger und der geringen Anzahl an Kunden hält die Verwaltung es jedoch für entbehrlich, diese Möglichkeit tiefer zu prüfen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **10: Sozialer Wohnungsbau Marchstraße 31 (vormals Mattenstraße 2) - Sozialbindung**

Die Wohnungsbauförderung im Land Baden-Württemberg wurde neu konzipiert. Möglich ist es, Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen für den Bau von Sozialwohnungen zu erhalten.

Bei einer Bindewirkung von 30 Jahren und einer Absenkung der Miete gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete um 1/3 wird ein Zuschuss von 40% der anrechenbaren Baukosten gewährt. Veränderungen im Zeitraum und der Absenkungshöhe führen zu entsprechenden Veränderungen der Förderung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Absenkung um ein Drittel gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete zu wählen (wie bereits in den Wohnungen am Roteux-Platz) und eine Bindungswirkung von 30 Jahren festzulegen. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde gestellt. Dieser kann noch abgeändert werden. Mit dem Bau kann auch ohne Vorliegen des Zuschussbescheides auf eigenes Risiko begonnen werden. Die Verwaltung empfiehlt, dies auch zu tun.

Die Ratsmitglieder sind sich darüber einig, dass dies eine Herzensangelegenheit von allen Mitgliedern ist. Außerdem möchte man als Gemeinde eine Vorbildfunktion einnehmen, was man mit dem Beschluss von einer Sozialbindung erreicht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die beim Bauvorhaben Marchstraße 31 entstehenden Wohnungen mit einer Sozialbindung (Sozialer Wohnungsbau) zu versehen. Dies bedeutet, dass die Wohnungen während einer Dauer von 30 Jahren um 1/3 gegenüber den ortsüblichen Vergleichsmieten abgesenkt werden. Mit dem Bau kann begonnen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

13 Anwesende

13 Stimmberechtigte

13 Ja

### **11: Ausübung eines Vorkaufsrechts FN 3384, Gewinn Tauben**

Mit notariellem Kaufvertrag vom 13.03.2023 wurde unter anderem das Grundstück FN 3384, Gewinn Tauben, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche mit einer Größe von 1.052 m<sup>2</sup> veräußert. Das Grundstück grenzt an den Taubenbach an. Das entsprechende Vorkaufsrecht in einer Tiefe von 10m am Gewässerrandstreifen sollte nach Auffassung der Verwaltung ausgeübt werden.

Im Rahmen des Kaufvertrags wurden insgesamt fünf Grundstücke veräußert, von denen eines auf der Gemarkung Vörstetten liegt. Die fünf Grundstücke haben insgesamt eine Fläche von 13.390 m<sup>2</sup>. Es wurde ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 45.315,60 € vereinbart. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kaufpreis von 3,38 €/m<sup>2</sup>.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das ihm nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg zustehende Vorkaufsrecht am Gewässerrandstreifen in einer Tiefe von 10m auszuüben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich

13 Anwesende

13 Stimmberechtigte

12 Ja

1 Enthaltung (Gemeinderat Leimenstoll)

### **12: Erschließung "Sieben Jauchert" - Genehmigung einer außer- und überplanmäßigen Ausgabe**

Für die Abrechnung der Erschließungsmaßnahme Sieben Jauchert sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 die folgenden Beträge eingestellt

Gemeindehaushalt	
Investitionsmaßnahme	754100101605
Einnahmen	30.000 EUR



Ausgaben

27.000 EUR

Die vorliegende Abrechnung des Erschließungsträgers geht von Gesamtkosten in Höhe von 75.512,47 EUR für die sonstigen Erschließungsmaßnahmen aus, die noch abzurechnen sind.

Der Haushaltsansatz wird somit um 48.512,47 EUR überschritten. Damit die Rechnung bezahlt werden kann, müssen hierüber überplanmäßige Mittel vom Gemeinderat beschlossen werden.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung fallen für Maßnahmen in dem Gebiet Auszahlungen von 6.746,16 EUR/Netto an. Hierfür ist im Haushaltsplan kein Ansatz vorgesehen. Um diese Rechnung bezahlen zu können, müssen hierüber eine außerplanmäßige Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von 48.512,47 EUR auf der Investitionsmaßnahme 754100101605
- b) Bewilligung einer außerplanmäßigen Investitionsausgabe im Eigenbetrieb Wasserversorgung i.H.v. 6.746,16 EUR/Netto.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

13 Anwesende

13 Stimmberechtigte

13 Ja

**13: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

Herr Brügger erläutert, dass aufgrund der Sanierungsarbeiten B3/B294 der entstehende Umleitungsverkehr voraussichtlich durch Vörstetten fließen wird. Die Umleitung durch Vörstetten ist jedoch nicht ausgewiesen. Eine Spur von Emmendingen kommend ist durchgehend befahrbar. Die Gemeinde wird den Mehrverkehr beobachten und rechtzeitig mit entsprechenden Maßnahmen auf einen eventuell entstehenden Rückstau reagieren.

Auf Nachfrage teilt Herr Brügner mit, dass sich die Baumaßnahme voraussichtlich bis zu den Sommerferien hinziehen wird.

Herr Brügner teilt mit, dass es sich bei dem Flst. 1226, Gewann Rohrer um ein geschütztes Biotop handelt, welches nicht aufgeforstet werden darf.

#### **14: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Ein Zuhörer bittet hinsichtlich den Sanierungsarbeiten B3/B294 die Verkehrsleitung bei dem Sea You Festival zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende schließt um 20:43 Uhr die Sitzung.

Abgeschlossen und beurkundet

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Lars Brügner,

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin, Mareen, Weis

Gemeinderäte:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_